

außergerichtliche Vollmacht

Den Rechtsanwälten

JR Dr. M. Weihrauch, R. Stichler, B. Krumbacher, J. Berg, S. Leppla und E. Fell-Bröhmer

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
2. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung).

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis, außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Mandatsbedingungen

der Rechtsanwälte JR Dr. M. Weihrauch, R. Stichler, B. Krumbacher, J. Berg, S. Leppla und E. Fell-Bröhmer, Bahnhofstr. 22 (Am Justizzentrum), 67655 Kaiserslautern

1. Datenspeicherung

Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis mit der elektronischen Speicherung seiner Mandantendaten und elektronischen Versendung von Schriftverkehr im Wege des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs sowie per Email.

2. Korrespondenzsprache

Die Korrespondenzsprache mit ausländischen Auftraggebern ist deutsch oder englisch. Die Haftung für Übersetzungsfehler wird ausgeschlossen.

3. Rechtsmittel

Zur Einlegung von Rechtsmitteln und sonstigen Rechtsbehelfen ist der Rechtsanwalt nur dann verpflichtet, wenn er einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen hat.

4. Abtretung

Der Auftraggeber tritt seine Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen ab. Dieser nimmt die Abtretung an. Sofern eine Abtretung aus rechtlichen Gründen unwirksam sein sollte, oder eine Versicherung der Abtretung nicht zustimmen sollte, wird der Rechtsschutzversicherer angewiesen eventuelle Zahlungen direkt an die Rechtsanwälte zu leisten.

5. Aufbewahrungspflicht

Die Verpflichtung des beauftragten Anwalts zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten erlischt zwei Jahre nach Beendigung des Auftrags.

6. Fotokopien

Der Anwalt ist berechtigt, Fotokopien oder Abschriften zur Vervollständigung der Handakten für Gericht und Gegner zu fertigen und zu berechnen.

7. Haftung

Die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts wird in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von einer Million Euro beschränkt.

Ansprüche des Auftraggebers auf Schadenersatz aus dem zwischen ihm und dem Rechtsanwalt bestehenden Vertragsverhältnis verjähren in zwei Jahren von Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch in zwei Jahren nach der Beendigung des Auftrags.

8. Besonderheiten in Arbeitsachen

In Arbeitsrechtsachen erfolgt hiermit der Hinweis, dass gemäß § 12 a S. 1 ArbGG eine Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Entschädigung wegen Zeitversäumnis im ersten Rechtszug nicht erfolgt.

9. Vergütung

Die Vergütung der Rechtsanwälte richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in der jeweils gültigen Fassung, sofern nicht eine abweichende Vereinbarung im Einzelfall schriftlich getroffen wird. Ohne abweichende schriftliche Vereinbarung wird nach dem Gegenstandswert abgerechnet. Eine Aufrechnung gegen Forderungen der Kanzlei ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen zulässig.

10. Sonstiges

- a. Rechte aus dem Mandatsverhältnis gegen die Rechtsanwälte dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.
- b. Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- c. Als Gerichtsstand für Rechte und Pflichten aus dem Mandatsverhältnis gilt bei Vollkaufleuten der Sitz der Kanzlei als Erfüllungsort und Gerichtsstand.
- d. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)